Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Oliver Sopart, Multimedia

Nachstehende Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten für jeden Auftrag. Andere Bedingungen sind für den Lieferanten nur dann bindend, wenn dieser sie schriftlich anerkannt hat.

Preisangebot
Die Preise werden in Euro (ohne Mehrwertsteuer) abgegeben. Sie erlangen die Verbindlichkeit erst mit der Bestätigung des Auftrages durch uns. Bei Änderung der Gestehungskosten behalten wir uns eine entsprechende Anpassung vor.

Zahlungsbedingungen
Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug in Euro zu erfolgen. Bei Zahlung innerhalb 7 Tagen nach Rechnungsdatum kann ein Skonto bis zu 2 % gewährt werden. Bei neuen Verbindungen kann Vorauszahlung verlangt werden. Bei größeren Aufträgen können, der geleisteten Arbeit entsprechend, Zwischenrechnungen aufgestellt oder Teilzahlung gefordert werden. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 2 % über den jeweiligen Bankdiskont zu vergüten. Bei Banküberweisungen und Schecks gilt der Tag, an dem die Gutschriftanzeige bei Oliver Sopart, Multimedia eingeht, als Zahlungseingang.

Erfüllungsort und Gerichtsstand
für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten einschließlich Wechsel- und Urkundenprozesse ist Kronach.

Lieferungen gelten ab Lieferwerk
Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Auch dann, wenn der Transport durch den Lieferanten ausgeführt wird. Sofern der Auftraggeber keine Weisung erteilt, übernimmt der Lieferant keine Verbindlichkeit für den schnellsten oder billigsten Versand. Für Installation, insbesondere bei Software, Präsentationen und Außenwerbeanlagen wird die Arbeitszeit jeweils gesondert berechnet. Hierzu zählen neben allen Stundensätzen auch Spesen, Anfahrtskosten, Mieten elektronischer Geräte etc.

Lieferzeit
Liefertermine bedürfen der Vereinbarung. Für die Dauer der Prüfung der Korrekturabzüge, Layouts, Videos, usw. durch den Auftraggeber ist die Lieferzeit unterbrochen, vom Tage der Absendung an den Auftraggeber bis zum Tage des Eintreffens seiner Stellungnahme.
Verlangt der Auftraggeber nach der Auftragserteilung Änderungen des Auftrages, welche die Anfertigungsdauer beeinflussen, so verlängert sich die Lieferzeit entsprechend. Für Überschreitung der Lieferzeit ist der Lieferant nicht verantwortlich, falls dies durch Umstände, die der Lieferant nicht zu vertreten hat, verursacht wird, insbesondere wenn Vorleistungen des Auftraggebers nicht rechtzeitig beim Lieferanten eingehen.

Lieferverzug
Bei Lieferungsverzug ist der Auftraggeber in jedem Fall erst nach Stellung einer angemessenen Nachfrist zur Ausübung der ihm gesetzlich zustehenden Maßnahmen berechtigt. Die Lieferfirma haftet jedoch in keinem Falle für entgangenen Gewinn, für Verlust von Aufträgen oder Kunden sowie sonstigen Schäden oder entstandene Preisnachlässe gegenüber Dritten.

Eigentumsvorbehalte
Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Preises oder bis zur Einlösung der dafür gegebenen Schecks oder Wechsel unser Eigentum.

Abnahmeverzug
Kommt der Auftraggeber mit seiner Abnahme in Verzug, so stehen dem Lieferanten die Rechte des § 326 BGB zu. Statt dessen steht dem Lieferanten aber auch das Recht zu, vom Vertrag nur teilweise zurückzutreten und hinsichtlich des anderen Teils Schadenersatz zu verlangen.

Beanstandungen
sind nur innerhalb 5 Tagen nach dem Empfang der Ware zulässig. Der Lieferant übernimmt keine Haftung, wenn gelieferte Filme, Repros, Videos, Datenträger etc. mit Satzfehlern oder anderen Mängeln für Präsentationen, Inserate, Auflagendruck etc. weiterverwendet werden, selbst wenn vom Auftraggeber Schadenersatz von dritter Stelle verlangt wird. Es besteht die Pflicht des Auftraggebers, die gelieferten Waren vor der Weiterverwendung zu überprüfen, auch wenn ihm vorher Korrekturabzüge zugesandt worden sind. Mängel eines Teiles der Lieferung können nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung führen. Es kann nur Minderung, nicht aber Wandlung oder Schadenersatz verlangt werden. Der Lieferant hat das Recht der Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
Qualitätsmängel und Korrekturen
Qualitätsmängel werden kostenfrei behoben, dagegen werden vom Lieferanten infolge unklarer Vorgaben nicht verschuldete oder in Abweichung von den Vorgaben erforderlicher Abänderungen, insbesondere Besteller-, und Planerkorrekturen, berechnet.
Für die Rechtschreibung ist der >>Duden<<, letzte Ausgabe, maßgebend.
Korrekturabzüge
sind vom Auftraggeber auf Fehler zu prüfen und dem Lieferanten für druckreif oder zur Vervielfältigung freigegeben erklärt zurückzugeben.
Der Lieferant haftet nicht für vom Auftraggeber übersehene Fehler. Für fernmündlich aufgegebene Änderungen kann keine Haftung übernommen werden. Bei kleineren Aufträgen ist der Lieferant nicht verpflichtet, dem Auftraggeber einen Korrekturabzug zu übersenden. Wird die Übersendung eines Korrekturabzuges nicht verlangt, so beschränkt sich die Haftung für Fehler auf grobes Verschulden. Geringfügige Farbabweichungen bei Serien- oder Nachdrucken, sowie Ausgabe auf verschiedenen Medien, sind verfahrensbedingt und stellen keinen Reklamationsgrund dar. Insbesondere wird auf mögliche Farbtonabweichungen bei unterschiedlichen Materialien, z.B. Papier zu Kunststoff, oder unterschiedlichen Ausgabemedien, z.B. Computermonitor zu Videomonitor, hingewiesen.

Entwurf und Gestaltung
Skizzen, Entwürfe, Layouts und Muster werden berechnet, auch wenn der Auftrag nicht erteilt wird.

Material zur Weiterverarbeitung
Vom Auftraggeber beschafftes Material, gleichviel welcher Art, ist uns frei Haus zu liefern. Der Eingang wird bestätigt ohne Übernahme der Gewähr für die Richtigkeit der als geliefert bezeichneten Menge.
Für Mängel, die einem Material anhaften, das vom Auftraggeber zur Verarbeitung zur Verfügung gestellt wird, haften wir nicht und sind insoweit auch nicht zu besonderen Untersuchungen verpflichtet.
Wir übernehmen für die Eignung keine Gewähr. Kosten für Ausfallzeiten oder Mehraufwendungen durch Mängel am gelieferten Material sind vom Auftraggeber zu erstatten.

Datenträger
Gelieferte Datenträger, Bilder, Videos und Disketten versehen Sie bitte mit Namen und Anschrift. Alle Dateien, Videomaterial, Dias, Bilder und Negative müssen Sicherheitskopien sein. Für gelieferte Daten wird keine Haftung übernommen.

Verpackung
wird zu Selbstkosten berechnet und nicht zurückgenommen.

Urheberrecht
Für die Prüfung des Vervielfältigungsrechts aller Ausgabemedien ist der Auftraggeber allein verantwortlich. Das Urheber- und Vervielfältigungsrecht in jeglichem Verfahren und zu jeglichem Verwendungszweck an eigenen Skizzen, Entwürfen, Originalen, Daten, Filmen und dergleichen verbleiben, vorbehaltlich ausdrücklich anderweitiger Regelung, dem Lieferanten.
Nachdruck oder Vervielfältigung - gleichgültig in welchem Verfahren - auch derjenigen Lieferungen, die nicht Gegenstand eines Urheberrechts oder eines anderen gewerblichen Rechtsschutzes sind, ist ohne Genehmigung des Lieferanten nicht zulässig. Für fremde Manuskripte, Bilder, Dias, Datenträger, Videos und andere Gegenstände, die nach Erledigung des Auftrages binnen 1 Woche nicht zurückgefordert sind, übernimmt der Lieferant keine Haftung.

Versicherungen
Wenn die dem Lieferanten übergebenen Manuskripte, Originale, Filme, Daten oder sonstige eingebrachte Sachen gegen Diebstahl, Feuer, Wasser oder jede andere Gefahr versichert werden sollen, hat der Auftraggeber die Versicherung selbst zu besorgen. Andernfalls kann nur eigenübliche Sorgfalt verlangt werden.

Miet- und Leihbedingungen
Der Auftraggeber verpflichtet sich die Miet- und Leihgeräte pfleglich und mit der erforderlichen Sorgfalt zu behandeln. Der Auftraggeber haftet während der gesamten Miet- bzw. Leihdauer für den Verlust oder eine Beschädigung der Geräte, auch wenn er diese nicht zu vertreten hat oder durch einen Dritten verursacht wird.

Firmentext
Wir behalten uns das Recht vor, unseren Firmentext nach Maßgabe entsprechender Vorschriften und des angegebenen Raumes auf Lieferungen aller Art anzubringen.

Mündliche Abmachungen
bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit einer schriftlichen Bestätigung.

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte oder Bedingungen verbindlich.

Oliver Sopart, Multimedia
Rodachstr. 15, 96317 Kronach